

Quellen zur Lerneinheit #Rechtsextremismus

1. Artikel „Schwere Krawalle in Ost-Berliner Zionskirche“, in: Evangelischer Pressedienst, 20.10.1987, ZA Nr. 201.
2. Artikel „In Berlin-Mitte begann Prozeß gegen Rowdys“, in: Neues Deutschland, 28./29.11.1987, S. 6.
3. Artikel „Geringe Freiheitsstrafen für Rowdys“, in: Neues Deutschland, 04.12.1987, S. 8.



Schwere Krawalle in Ost-Berliner Zionskirche

Skinheads riefen faschistische Parolen

Berlin (epd). Zu schweren Auseinandersetzungen zwischen randalierenden Skinheads und Teilnehmern eines Punk-Konzertes ist es am vergangenen Samstag in der Ost-Berliner Zionskirche gekommen. Wie Teilnehmer am Montag, 19. Oktober, in Ost-Berlin berichteten, drangen während des abendlichen Konzerts mehr als zwei Dutzend jugendliche Skins mit faschistischen Parolen in die Kirche ein und verwickelten einzelne der rund tausend Zuhörer in Handgreiflichkeiten. Dabei habe es bei Schlägereien mehrere Verletzte gegeben.

Die randalierenden Skins seien dann aus dem Kirchenraum gedrängt worden, hätten aber nach dem Konzert mehrere Teilnehmer auf dem Heimweg erneut belästigt und angegriffen. Dabei sei, wie zu hören war, von den inzwischen eingetroffenen Polizeikräften nicht eingegriffen worden. Veranstalter des Konzertes, das von einer Ost-Berliner und einer West-Berliner Punk-Gruppe bestritten wurde, war die "Offene Arbeit", die sich für sozial auffällige junge Menschen einsetzt. Ähnliche Auseinandersetzungen soll es auch bei früheren Punk-Konzerten vereinzelt gegeben haben. (3817/19.10.1987)

(Der Artikel wurde beispielsweise in der taz vom 21.10.1987, S. 6, abgedruckt, online abrufbar unter: [https://taz.de/Archiv-Suche/!1858628/.](https://taz.de/Archiv-Suche/!1858628/))

In Berlin-Mitte begann Prozeß gegen Rowdys

Vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte begann am Freitag ein Prozeß gegen vier Rowdys, die sich schwerer Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten schuldig gemacht haben. Bei einem Rockkonzert in der Zionskirche im Berliner Stadtbezirk Mitte am 17. Oktober dieses Jahres gingen die angeklagten Rowdys brutal gegen Gäste der Veranstaltung vor. Auf dem Kirchengelände und in der Kirche schlugen sie auf Teilnehmer ein und warfen Flaschen in die Menge, wodurch mehrere Bürger zum Teil schwer verletzt wurden. Beteiligte erlitten Schnittwunden, Knochenbrüche und Hämatome. Gleichzeitig zerstörten die Rowdys kirchliches Mobiliar. Bereits vorher waren sie an der Straßenbahnhaltestelle Kastanienallee/Zionskirchstraße gegen dort wartende Passanten mit Fausthieben und Fußtritten vorgegangen und hatten ihnen Verletzungen zugefügt. Wie die Anklageschrift weiter hervorhebt, wurden während der Ausschreitungen von den Rowdys immer wieder Parolen aus der Nazizeit ausgestoßen, was in der DDR unter Strafe steht.

Bei der Vernehmung zur Person und Sache wurde deutlich, daß zwei der Angeklagten wegen Diebstahls, unbefugter Kfz-Benutzung und Gewalttätigkeit bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.

Die Beweisaufnahme dauert an. Die Hauptverhandlung wird zu Beginn kommender Woche fortgesetzt. Am Prozeß nehmen auch Vertreter der Evangelischen Kirche teil. (ADN/ND)

Geringe Freiheitsstrafen für Rowdys

Berlin (ADN). Zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und zwei Jahren sowie zum Schadenersatz hat die Strafkammer des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte am Donnerstag vier Rowdys verurteilt, die unter Parolen aus der Nazizeit auf Kirchenbesucher in der Berliner Zionskirche skrupellos einschlugen. Mehrere Bürger wurden verletzt. Wie die Beweisaufnahme in der mehrtägigen Verhandlung ergab, hatten sich Ronny B., Torsten B., Sven E. und Frank B. in grober Weise über elementare Grundsätze menschlichen Zusammenlebens hinweggesetzt, die öffentliche Ordnung gefährdet und die in der DDR verfassungsgemäß garantierte Rechtssicherheit der Bürger verletzt. Auf dem Kirchengelände und in der Kir-

che hatten sie Besucher brutal mißhandelt und Flaschen in die Menge geworfen; bereits vorher waren sie an der Straßenbahnhaltestelle Kastanienallee/Zionskirchstraße gegen dort wartende Passanten mit Fausthieben und Fußtritten vorgegangen.

Mehr als 20 Zeugen bestätigten mit ihren Aussagen das gesetzwidrige Handeln der Angeklagten. Mit der differenzierten Strafzumessung berücksichtigte das Gericht nach seiner Auffassung die unterschiedliche Tatbeteiligung und -intensität. An den Gerichtsverhandlungen nahmen an allen Tagen Vertreter der Öffentlichkeit, unter ihnen der Evangelischen Kirche, teil.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.